

Laibacher Zeitung.

Mr. 247.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 26. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr.,
2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Amtlicher Theil.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrstelle dem gewesenen Gymnasialprofessor zu Triest Anton Kłodick verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Iglau erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem daselbst in Verwendung stehenden Landesgerichtsrath Ferdinand Probst verliehen, den Neutitscheiner Kreisgerichtsrath Joseph Krenek über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Iglau überzeugt und den Staatsanwaltssubstituten Rudolf Studeny so wie den Rathsscretär Julius Schenk zu Kreisgerichtsrathen in Neutitschein ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. October.

Ueber die bisherigen Verhandlungen des ungarischen Reichstags in der Ausgleichsfrage gibt uns die „Pester Correspondenz“ einen eingehenden Bericht von einem hervorragenden Mitgliede der Rechten, aus welchem wir mit Befriedigung ersehen, daß diese wichtige Frage trotz aller Hemmnisse im ministeriellen Sinne erledigt werden wird. Der Bericht lautet:

Seit drei Tagen verhandeln die neun Reichstags-Sectionen die drei Gesetzentwürfe des Ministeriums betreffs der Quote, Staatschulden und des Handels- und indirekten Steuervertrages. Das Verfahren der Mitglieder von der Linken ist in jeder Section dasselbe; die Discussion lebhaft und interessant nur in denjenigen Sectionen, wo von einer und der anderen Seite tückige Wortführer ihre Ideen austauschen und bekämpfen. So in der ersten Section, welche, unter Vorsitz des Anton Csengery, Herrn Coloman Ghyczy bekämpft; in der sechsten Section, wo unter Vorsitz Josefs Justh's der Wortführer der Linken Baron Ludwig Simonyi von Franz Deak widerlegt wird, und in der siebenten Section, wo unter Vorsitz E. Szedenyi's gegen Coloman Tisza und Paul Szonthagh Minister Gorove und Franz Pulszky kämpfen. Die zweite Section, wo Paul Nyarh die Mitglieder langweilt, trägt stillschweigend die Last seiner vielen Anträge und stimmt gegen dieselben.

Überall motivirte die Linke zuerst den Antrag der Vertagung bis zu jenem Zeitpunkte, wo der österreichische Reichsrath alle Bedingungen des 12. Artikels 1867 erfüllt, also die Delegation angenommen und ein parlamentarisches Ministerium installirt haben wird, mit den §§ 18, 25, 54 des 12. Artikels. Zu ihrer Veruhigung beantragte die Deakpartei die in einem besonderen Paragraph einzuschaltende Verfügung, daß die jetzigen Gesetzartikel nur dann in's Leben treten können, wenn alle Bedingungen des 12. Gesetzartikels erfüllt sein werden. Indem jedoch die Linke auch bei dieser Verfügung die landtägliche Verhandlung für eine vorzeitige erklärte, wurde die Frage durch Abstimmung im Sinne der Deakpartei entschieden, nur die neunte Section unter Vorsitz von Bonis stimmte dafür, daß die gegenwärtigen Artikel bis dahin der königlichen Sanction nicht unterbreitet werden können. — Hierauf protestierte die Linke gegen die Annahme von 30 p.C. bei der Beleihung an den aus der pragmatischen Sanction fließenden gemeinschaftlichen Kosten, und beantragte eine Weisung an das Ministerium, die bezüglichen Daten näher zu studiren, da die bisherigen keinen sicheren Anhalt bieten. In der Minorität verbleibend, trug sie bei der Specialdebatte darauf an, die Quote auf 28⁵²/₁₀₀ p.C. herabzusetzen und die Dauer des Vertrages auf drei Jahre zu beschränken. Die Majorität erklärte sich in acht Sectionen dagegen, und so kam aus den Sectionsdebatten der Ministerialentwurf in Betreff der Quote mit heiter Haut heraus.

In diesem Augenblicke wird von der Linken gegen den Staatschulden-Gesetzentwurf Sturm gelaufen, und in der fünften und achten Section ist auch dieser Entwurf schon angenommen. Nachdem der Antrag, jede Verhandlung zu vertagen, bis das Ministerium nicht ausweise, was von den Staatseinkünften zur Besteitung der Zinsen für Staatschulden übrig bleibe — verworfen wurde, stellte die Linke überall den Antrag, daß vor allem eine Aversional-Summe als Zusatz Ungarns zur Zinsenzahlung bestimmt werde, hiebei zuerst die Kosten der Verwaltung, dann die für eine bessere Volkserziehung und für Straßen und Eisenbahnen nötigen Kosten abgezogen werden mögen — und was noch hienach von den ungarischen Staatseinkünften verbleiben würde, wäre als obige Aversional-Summe zu bezeichnen. Dieser Vorschlag wäre wohl überall als ein unschuldiger Scherz mit Heiterkeit aufgenommen worden, nachdem jedoch die Antragsteller zugleich von Besteuerung der Coupons und der Reduction der Zinsen als unumgänglichen Hilfs-

mitteln sprachen, gaben einige Mitglieder der Regierung zu bedenken, daß, nachdem gegen zwei Milliarden der Staatschuld in österreichischen Händen sind, daher die im Reichsrathrepräsentirten Völker ihre Vertreter nie und nimmer zu einem Staatsbankrott bevollmächtigen würden, Ungarn, wo vielleicht nicht 30 Millionen von der Staatschuld eingebürgert sind, durchaus nicht berechtigt sei, so drastische Mittel anzurathen; die Regierung leugne nicht, daß Ungarn nach diesem Vertrag mehr zahlen werde als früher und gleich in den ersten Jahren mit über vier Millionen im Deficit sein wird, aber den unberechenbaren Vortheil sich verschaffe, endlich unabhängig von der bisherigen österreichischen Finanzwirtschaft sein Hauswesen nach gesunden Principien ordnen zu können. Wie schon in Privatconferenzen der Finanzminister, so stellten auch andere in den Sectionen das Budget der Ausgaben für Ungarn beispielhaft folgendermaßen: Das gemeinschaftliche Kriegsbudget sei wahrscheinlich 80 Millionen, für auswärtige Angelegenheiten 4, Pensionen in dieser Branche 1, die Aushilfe für den Triester Lloyd 2 Millionen, also zusammen 87 Millionen; davon bestreiten die Zölle 11 Millionen, bleiben 76, davon 30 p.C. 23 Millionen; Verwaltungskosten der ungarischen Länder 17, Finanzregie extra 5, Civilpensionen 2¹/₂, oberste ungarische Rechnungsbehörde 1¹/₂, königliche Civilliste 3 Millionen, die Zinsen und Tilgung der Staatschuld 30,250.000 fl., und da 12 Millionen in Silber zu zahlen kommen, für Agio 3 Millionen — machen die jährlichen Ausgaben in den Ländern der ungarischen Krone 84,250.000 fl. oder um 4¹/₄ Millionen mehr als bisher.

Zur Deckung dieses Deficits werde keine Steuererhöhung, welche ohnehin unmöglich wäre, sondern im § 5 Vermehrung der Staatsnoten vorgeschlagen, indessen könnte man die sichere Hoffnung hegen, daß wenn die indirekten Steuern sammt dem Salzwesen in Ungarn von tüchtigeren Händen als bisher verwaltet werden, der Einfluß der Volksrepräsentanten hier und über der Leitha sich auf die Regelung der verschiedenen Verzehrungssteuern wirksam erstrecken wird, diese Einnahme von den indirekten Steuern sich bald bedeutend vermehren müßt. — Diese und ähnliche Begründungen konnten die Sprecher der Linken nicht von ihrem Antrage abringen, nach welchem sie den Text des Ministerialentwurfes für ungünstig zur Specialdebatte erklären wollten, daher Abstimmungen entscheiden müßten, die mit bedeutender Mehrheit die Specialdebatte auf Grund des Ministerialent-

Feuilleton.

Wippacher Canseien.

Wippach, Mitte October.

Zum letzten male — Weinfrage — St. Veiter Witz — Wasser und Brücken — Eine alte Inschrift — Abschied von Wippach.)

A. J. Noch einmal, zum letzten male, ergreift der Wippacher Canleur die Feder, um sie dann einem andern zu übergeben, wenn sich übrigens überhaupt ein Competent für diese „einträgliche“ Stelle meldet. Da er sich wenigstens von einer Seite einer aufmunternden Aufnahme zu erfreuen hatte, so würde er durch ein solches „Verdunsten“ sich einen Verstoß gegen den Aufstand zu Schulden kommen lassen; zudem hat er einen für das Wippacher Thal epochemachenden Zeitraum hinter sich, der ihm der Mühe überhebt, seine Phantasie allzu sehr anzustrengen.

Da es war dies eine Zeit, in der selbst wichtige Begebenheiten und Projekte auf dem politischen Felde, wie Ministerien, Concordats, Ausgleichs- und Nationalitätenfragen, dem Wippacher „Wurst“ waren, geht doch die Sage, daß sogar einige Russophilen aus der russischen Grammatik mehreres nachzuholen haben. Mit einem Worte, der Wippacher las nur — Trauben und sein ganzes Stimmen und Trachten galt der Constitution der — Keller. Damit wollen wir jedoch nicht etwaige Neuerungen auf diesem Gebiete verzeihen; der Wippacher hält fest an der alten Tradition; was seine Vorfahren thaten, ist ihm heilig, selbst wenn er einfiebt, daß es schlecht ist. Jede neuere Methode bei der Weinmanipulation und Kellerwirtschaft ist ihm ein Gräuel, und wenn es jemand wagt, ihm eine solche zu erklären, so wird er als „Luther“ auf dem Gebiete des Weines angesehen und mit gebührenden Entrüstung behaucht. Deshalb scheint das neuerdings aufgestellte Problem, ob sich aus den Wippacher Trauben Weine erzeugen ließen, die wenigstens anderwärts haltbar wären, noch lange keiner Lösung entgegen zu sehen. Einige Gutebesitzer geben sich zwar lobenswerthe Mühe, die gegenwärtig noch auf einer

sehr niederen Stufe stehende Weiniculture zu heben, allein das Volk hält am alten Schlendrian fest, daher bleibt eine allgemeine Verbesserung vorläufig noch ein frommer Wunsch.

Und doch, was für herrliche Trauben hingen heuer an den Weinböcken! Hatte auch die Krankheit mitunter deutsche Spuren hinterlassen, die anfangs sehr redenreiche Hoffnungen wurden durch den Erfolg doch übertriffen. Und was für ein herrliches Product lieferte die Weinlese! Jetzt schon hört man märkerchitternde Lieder auf allen Straßen, die begeisterte Jugend setzt alle Sonntage herrliche Spectakelställe in Scene, und zwar mit solchem Erfolg, daß Tags darauf die Kanzleien des f. f. Bezirksgerichtes von „Gezeichneten“ förmlich gestürmt werden. Wenn das schon der Most bewirkt, was läßt sich erst vom Wein erwarten? Es geht alles genau so, wie voriges Jahr um die Zeit; Reisende, die einen Civilrock anhaben, werden geziert, so daß es nachgerade gemütlich zu werden beginnt. — Bekanntlich hatte im heurigen Fasching die famose St. Veiter Jugend den höchst witzigen Einfall, bei Gelegenheit eines von der hause volle des Thales verausgabten Balles alle mit Leder überzogenen Equipagen zu verschneiden. Doch die Mode ruhet nicht ewig; zwar sitzt noch keiner der Freuler — wegen der äußerst complicirten Untersuchung, aber es passirte ihnen lärmlich gerade das, was sie andern gehau. Sie machten sich nämlich einen guten Tag und zührten zahlreich nach einer nahen Ortschaft, um den dortigen Herrn zu lösen. Während sie zwar nicht sehr stell, aber doch gemütlich beisammen saßen, mache sich ein Spatzvogel den Zug, das ganze Geschirr der Pferde in Stücke zu schneiden, accurat, wie sie es seinerzeit gehau. Sie lössten sich die Ueberraschung denken, welche die nun sattham illuminirten Burschen empfanden, als sie das fatale fait accompli gewahrten. Das Localbatt läßt darüber nicht auf, ob das Corps den Rückweg als Frachtstück oder als Gespann mache; jedenfalls ist es jedoch zu vermuten, daß es die „Equipagen“ nicht im Feindeslager ließ.

Seit einiger Zeit ist das hiesige geistige Leben thatsächlich auf dem „Hund“, d. h. man unternimmt in Gesellschaft dieses nützlichen Haushieres entweder Razzia's auf Wild oder anfängt sich zu Hause mit ihm, denn sonstige gesellschaftliche Zusammenkünste scheinen aus der Mode gekommen zu sein, seltene Fälle

ausgenommen, wenn sich etwa durchziehende Musikbanden um Geld sehen oder hören lassen. Unter solchen Umständen ist bei halbwegs günstiger Witterung ein freilich sehr beschränkter Spaziergang ins Freie das einzige Mittel, sich zu zerstreuen, wenn nämlich das — Wasser nichts dagegen hat. Dieses nützliche Element wurde uns in neuester Zeit in so reichlichem Maße zu Theil, daß die „untere Stadt“ den Anblick Benedigs darbot und fast nur mit Rädern passierbar war. Glücklicherweise verlor es sich bald wieder, nur die Wiesengräte blieben länger in einen See verwandelt, so daß die bogenförmigen Brücken das eigentliche Bett des Flusses ersichtlich machten. Auf einer dieser Brücken prangt folgende in „klassischen“ Reimen verfaßte Inschrift, welche wir mit Beibehaltung der eigenthümlichen Orthographie wiedergeben:

Jmeniti Mojster Ant. Trost
Jo sturu te terdin most,
Skusi shpeshe Komuna Slapushkiga
Jenu pomozh Gr. Javskiga
Gospoda Tadaeuza Lanthria
De vsak bres skribi zhess diria.
Tudi Gr. Cobenzel je dau
II temu delo en dober mau;
Gospud Skaria ien Tersani,
Posebnu iz dellam Loshani
So pomagali h temu mosti,
Buch ga obderski leit dosti!
1803.

Da wir die gründliche Kenntniß der slovenischen Sprache, wenigstens der hier vorgeführten, bei unsern Lesern voransetzen, so halten wir eine ebenso „klassische“ Übersetzung für keineswegs gerathen und wollen uns einer Kritik von Seite unserer schriftsinnigen Leserinnen nicht aussetzen.

Der Wippacher Canleur läuft jedoch Gefahr, durch seine zum Plaudern besonders aufgelegte Stimmung langweilig zu werden den, als er sie zum letzten male in Anspruch nimmt. Seine Tage, erleichterung und zu geheimer Freude jener, an denen er seine Feder gespielt. Das Wippacher Thal ahmet wieder auf, befreit von dem Alp, der auf ihm gelegen. Ob der Wippacher Canleur wohl von jemandem vermißt werden wird?

wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Nun folgen also die Berathungen über die einzelnen Paragraphen.

Von der Reise Sr. Majestät des Kaisers und den ihm in Frankreich gebrachten Ovationen gibt uns der Telegraph fortgesetzte Kunde; als das Bedeutamste erscheinen uns aber die Worte, mit denen der „Constitutionnel“ das Ereignis begrüßt. Er sagt: Der Kaiser von Österreich ist nun Kaiser Napoleons und Frankreichs Gast; den französischen Boden betretend konnte der Kaiser von Österreich sehen, daß er ein befreundetes Land betrat, Straßburg, Nancy bereiteten ihm den herzlichsten, ehrerbietigsten Empfang; in Nancy fand der erlauchte Sprosse Habsburgs rührende Familien-Erinnerungen, in den Acclamationen einer unermesslichen Volksmenge in Paris lag ebenso die Theilnahme für die Trauer, welche das österreichische Kaiserhaus jüngst getroffen, als die Gesinnung für einen Souverain, der das glorreiche Regenerierungswerk seines Landes durch nützliche Reformen und eine weise Freiheit mutig unternommen und entschlossen verfolgt.

13. Sitzung des Herrenhauses

vom 22. October.

Durch den Raum, welchen die hochwichtige Concordatsdebatte im Abgeordnetenhaus in Anspruch genommen hat, wird es nicht möglich, die Verhandlung des Herrenhauses in der obigen Sitzung im Detail zu bringen. Wir verzeichnen daher im Nachstehenden das Ergebnis:

Das Wehrgeley wurde conform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt. Aus der Debatte sei bemerkt, daß Herr von Schmerling für die Aufhebung des Loskaufes, und für die Einführung der Freiwilligeninstitution sprach, und daß Sc. Excellenz der Erzsm. erklärte, die definitive Ordnung der Wehrverhältnisse sei erst nach dem Abschluß des Ausgleichs mit Ungarn möglich.

Das Gesetz über die Aufhebung der ab instantia-Freisprechungen wurde unverändert genehmigt, die Strafnovelle, bei welcher die Fürsten Sanguszko und Jablonowski vom Standpunkte Galiziens Bedenken wegen allzu milder Behandlung der Sträflinge erhoben, mit einer einzigen Aenderung. Es ist nämlich § 5 aufgehoben, welcher dem Gerichtshofe jeder Instanz das Befugniß einräumt, in Fällen, für welche im Gesetze die Todesstrafe angedroht ist, bei dem Vorhandensein wichtiger Milderungsumstände, anstatt der Todesstrafe auf lebenslange oder zeitliche schwere Kerkerstrafe in der Dauer von mehr als zehn Jahren zu erkennen.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 23. October.

Auf der Ministerbank: Sc. Excellenz der Herr Minister Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 45 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. (Darunter befinden sich 5 Petitionen um Aufhebung des Concordats.)

Die Debatte über das Ehegesetz wird fortgesetzt.

Referent Sturm nimmt das Schlußwort, indem er zunächst auf die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hinweist, welche dahin gingen, daß das Concordat als nicht rechtsbeständig erkannt werde. Gegen Mühlfeld bemerkte der Redner, daß der confessionelle Ausschuß sich an die ihm vom Hause gestellte Aufgabe halten müsse. Diese aber ging dahin, daß das bürgerliche Gesetzbuch in Anbetracht der Ehe wieder hergestellt werde. Über diese Aufgabe konnte der Ausschuß, wie sehr er auch den Principien Mühlfeld's zustimmte, nicht hinausgehen, wohl aber stellte er den Antrag, ihn mit der Vorlage eines neuen Ehegesetzes zu beauftragen, welches diese Principien ins Leben führen würde.

Für den Ausschuß galt daher keineswegs nur die Opportunität, wenn er in erste Linie stellte, daß das Concordat beseitigt und aufgehoben werde. Die Civilehe wird im neuen Ehegesetz ihren Platz finden. Die Noth-Civilehe muß als Übergangsbestimmung eingeführt werden, um den Widerstand zu brechen, der vom Episcopat der Wiedereinführung des bürgerl. Gesetzbuches entgegengesetzt wird.

Wenn man auf Vorslagen der Regierung warten wollte, dann hätte der Clerus gewiß einen sehr erwünschten Vorsprung, und deshalb muß man daran gehen, ohne Rücksicht auf das Concordat die Hauptübelstände sofort zu beseitigen. Deshalb wollen wir, ruft der Redner, unbewusst gegen den Feind, einig unter einander sein. Die geistlichen Herren stellten als Hauptfazit hin, daß die nicht rein kirchliche Ehe ein Concubinat sei, und damit haben sie wohl das Kind mit dem Bade verschüttet, da doch die Ehe so lange in dem katholischen Österreich nach dem bürgerlichen Rechte geregelt wurde.

Die angeblichen Vorfälle des canonischen Rechtes wurden bereits ins genügende Licht gestellt, aber auf den obersten Grundsatz desselben müßte noch hingewiesen werden, und dieser sei: Der Erzbischof kann alles! Das materielle wie das formelle Recht ist, wie der Redner nachweist, nichts, als die Willkür der Geistlichkeit.

Die Gegner zählten eine Reihe von Ländern auf, in denen das canonische Recht geltet, und wiesen namentlich auf Ungarn hin, das als gelobtes Land des canonischen Rechtes gepriesen wird. Und doch vergaß man, daß dort bereits der Minister ein Gesetz vorbereitet, durch welches die facultative Civilehe eingeführt werden soll.

Man hat gesagt, die Gegner des canonischen Rechtes seien keine guten Katholiken. Das Verdienst des Syllabus ist es nicht, daß es noch solche gibt. Man hat auch allerhand Drohungen erhoben. Diese schrecken aber nicht. Bei einer früheren Gelegenheit wurde gesagt, es seien 25 Millionen Katholiken für das Concordat, nun 25 Millionen sind nicht gekommen, sondern nur Fünfundzwanzig. (Große Heiterkeit.) Und wenn diese Petitionen kommen sollten, dann sind es nicht die der Gemeindevertretungen, der berechtigten Vertreter, sondern geprüfte Unterschriften von Weibern und Kindern. — (Großer Beifall.) Redner schildert nun die Agitation der Clericalen in Mähren, welche sich namentlich dadurch charakterisiert, daß man den Weibern sagt, die Männer sollen das Recht erhalten, jüngere und schönere Frauen zu nehmen. (Große Heiterkeit.)

Sturm ruft den Clericalen zu, ihre Uhr sei abgelaufen für immer. (Greuter: So! Die Linke: Ja wohl. Greuter: Bravo! Große Heiterkeit.) Nicht die Majorität wolle den Papst zu einer fremden Macht machen, sondern die Clericalen haben dies gemacht. Geben Sie, sagt der Redner, dem Kaiser, was des Kaisers ist, damit er uns gebe, was unser ist. (Großer Beifall.) Der Regierung aber sage ich, sie möge den abschüssigen Weg nicht von unten hinauf, sondern von oben herab gehen, denn auch wir haben unser: Non possumus. (Großer Beifall.)

Die Specialdebatte wird eröffnet. Die Einleitung lautet:

„Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich das folgende Gesetz zu erlassen, wodurch die Vorschriften des 2. Hauptstückes des allg. bürgl. Gesetzbuches über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden eingeführt werden.“

Diese Einleitung wird mit großer Majorität angenommen. (Dafür die ganze Linke, das Centrum und alle Polen, mit Ausnahme der Geistlichen, die Bukowiner und mehrere Slovenen, dagegen etwa zehn Stimmen.)

Art. 1 lautet:

„Das unter Berufung auf das Patent vom 5. November 1855, R. G. Bl. Nr. 195, erlassene und mit 1. Jänner 1857 zur Wirksamkeit gelangte Kaiserl. Patent vom 4. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, mit dem diesem Patente als erster Anhang beigegebenen Gesetze über die Eheangelegenheiten der Katholiken im Kaiserthume Österreich, sowie dem weiters beigegebenen und in dem Gesetze selbst bezogenen zweiten Anhange: „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthumes Österreich in Betreff der Ehesachen“ sind für die Königreiche und Länder, für welche das gegenwärtige Gesetz erlassen wird, außer Kraft gesetzt.

An die Stelle dieser aufgehobenen Gesetze treten auch für Katholiken die Vorschriften des von dem Eherechte handelnden zweiten Hauptstückes des a. b. G. B. vom 1. Juni 1811 und der hiezu nachträglich erflossenen Gesetze und Verordnungen, in soweit dieselben zur Zeit, als das Patent vom 8. October 1856, R. G. Bl. Nr. 185, in Kraft trat, bestanden haben und durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeändert werden.“

Derselbe wird mit derselben Majorität gelehnt. Damit ist die Concordatsfrage erledigt.

Art. 2 lautet:

„Wenn einer der nach den Vorschriften des a. b. G. B. zum Aufgebot der Ehe berufenen Seelsorger die Annahme des Aufgebotes, oder einer von den zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufenen Seelsorgern, welcher von den Brautleuten deshalb angegangen wurde, die Annahme des Aufgebotes oder die Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe aus einem durch die Gesetzgebung des Staates nicht anerkannten Hinderungsgrunde verweigert, so steht es den Brautleuten frei, das Aufgebot ihrer Ehe durch die weltliche Behörde zu veranlassen und die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe vor dieser Behörde abzugeben.“

Es folgen dann 11 Paragraphen über den Vollzug dieser Bestimmung über die Noth-Civilehe.

Als Redner gegen diesen Artikel sind eingetragen: Leonardi (Südtirol) und Peter Groß (Pole). Für denselben Schneider (Superintendent) und Hanisch.

Leonardi meint, es liege in diesem Grundsatz ein Eingriff in die Rechte der katholischen Religion.

Abg. Schneider erklärt, er halte sich nunmehr verpflichtet, in die Debatte einzutreten, da dieser Artikel nicht blos die katholischen Ehewerber betreffe, sondern nach dem gegenwärtigen Staande zumal jene Eheschließungen, bei denen der eine Theil dem protestantischen Religionsbekenntnis angehört.

Gegen Mühlfeld bemerkte Redner, er habe durchaus nicht die Besorgniß, daß die aus der Nothcivilehe hervorgehenden Verbindungen dem Gespötte preisgegeben wären. Die Nothcivilehe sei ein dringendes Aushilfs-

mittel für gemischte Ehen, damit die Gewissen wieder frei und die Gleichberechtigung einigermaßen eine Wahrheit werde.

Redner weist dies nach. Die katholische Religion verhorreßt die gemischte Ehe, die protestantische nimmt sie an, wenn sie den Herzen nicht Gewalt anthut. Die eheliche Verbindung ist der evangelischen Religion ein wahrer Herzens- und Seelenbund, und deshalb ist wohl zu wünschen, daß beide Theile in der religiösen Überzeugung einig seien, zumal wenn mancherlei Variationen dazutreten.

Solche finden aber in der That statt, die katholische Kirche verlangt namentlich Reverso, daß alle aus gemischten Ehen hervorgehenden Kinder Katholiken werden müssen. Wenn die Adresse der Bischöfe sagte, das Concordat habe in den interconfessionellen Verhältnissen gar nichts geändert und ebenso in der Kindererziehung, so ist dies nicht richtig.

Man drängte sogar hinter die Toleranzzeit die Protestanten zurück, das Reverso steht bei der großen Macht der katholischen Kirche in vollster Blüthe, der auch die weltliche Macht allen Beistand leistet. Wohin sollten sich die Protestanten wenden? Nach Rom? Dort finden sie ihr Recht nicht. Bei der Regierung? Die leistete keinen Beistand.

Redner stellt unter großem Beifall dar, wie vor der Schließung der Ehe auf die Eheleute eingestimmt wird, um die Ehe unmöglich zu machen und zu erschweren, und wie in dieser Zeit Thränen erpreßt werden. Die Noth-Civilehe ist also eine nothwendige Übergangsbestimmung.

Man vermisse nur nicht die ewigen Säge der Religion mit später erst getroffenen Satzungen! Auch er sei für die kirchliche Weihe der Ehe, aber wenn man zu dem Äußersten zwinge, da sei er nicht dagegen, daß auch ein anderer, als ein geistlicher Mund eindringliche und beherzigenswerthe Worte spreche. (Großer Beifall.)

Und habe man in diesem Hause nicht täglich auch ein Beispiel, welche eindringliche Worte von weltlichen Rednern gesprochen werden können.

Schneider schließt unter stürmischem Beifall, daß er nach seiner vollen Überzeugung als Diener der Kirche für die Civilehe gesprochen habe und für dieselbe auch stimmen werde.

Gegen die Noth-Civilehe spricht Abgeordneter Peter Groß. Er wolle davon absehen, daß diese eventuelle Civilehe den eigentlichen Charakter der Civilehe selbst alterire, denn so wie hier im Art. 2 festgesetzt wurde, sei der Act der Civilehe von dem sacramentalen Acte der Ehe gar nicht gekannt. Redner ruft der vom Ausschuß beantragten Noth-Civilehe den Charakter der Halbheit vor und erklärt, daß dieselbe nur aus dem Grunde eingeführt wurde, um dem im Art. 1 angenommenen Civilgesetze Geltung zu verschaffen. Ich sage, ruft Redner aus, daß ein solches Mittel in einem organisierten Rechtsstaate unzulässig ist. Der Staat überläßt es hier der Selbsthilfe des Einzelnen, damit das Civilgesetz zur Anwendung kommen könne.

Dr. Hanisch vertheidigt die Noth-Civilehe, ebenso unter Beifall der Referent Dr. Sturm.

Bei der Abstimmung wird Alinea 1 des Art. 2 mit 96 gegen 43 Stimmen angenommen. (Für dieselbe stimmt die Linke, ausgenommen Leonardi, ein großer Theil des Centrums, darunter Graf Dubsky, Graf Brants, Baron London, Graf Durckheim, Baron Kos, die Triestiner; von der Rechten Baron Petrino, Horozmuzaki, Andriewicz, Simonovicz, Klun; von den Polen Landesberger, Biemialkowski, Czajkowski, Sawczynski u. a.) Dagegen ein Theil des Centrums und der Rechten.)

Die §§ 8 bis 10 (näherte Bestimmungen der Noth-Civilehe) werden unverändert angenommen.

Zu § 11, lautend: „Es bleibt den Eheleuten, welche ihre Ehe vor der weltlichen Behörde abgeschlossen haben, unbenommen, nachträglich auch noch die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe zu erwirken“, beantragt Abgeordneter Schneider nach den Worten „kirchliche Einsegnung ihrer Ehe“ einzuschalten: „von einem der Seelsorger jener Confession, welcher ein Theil der Eheleute an gehört“.

Dieser Zusatz wird sich als praktisch bewähren für den Fall, daß irgend einer der Seelsorger die kirchliche Einsegnung verweigern sollte.

Der Antrag wird unterstützt.

Bei der Abstimmung wird der § 11 mit dem Zusatzantrage des Abgeordneten Schneider mit 70 gegen 61 Stimmen angenommen.

Der Art. 4, welcher lautet: „das gegenwärtige Gesetz tritt mit Ablauf von 3 Monaten nach geschahener Kundmachung in Wirklichkeit“, wird weggelassen.

Art. 5 handelt von der Übergangsbestimmung und besteht aus mehreren Paragraphen.

Abgeordneter Dr. Mühlfeld wünscht, daß bei allen Paragraphen dieses Artikels nach den Worten: „Scheidung von Tisch und Bett“ auch das Wort: „Trennung“ aufgenommen werde, was auch vom Hause beschlossen wird.

Bevor zur dritten Lesung geschritten wird, eröffnet

Präsident noch die Debatte über den ersten Antrag des confessionellen Ausschusses, welcher dahin geht: „Das Abgeordnetenhaus wolle den confessionellen Ausschuss ermächtigen, ein neues Ehegesetz unter Auf-

Geschäfts - Zeitung.

Oesterreichisch-griechischer Postvertrag. Das jetzt ausgegebene Stück des Reichsgesetzes enthält den unter dem 5/17. April d. J. zu Athen abgeschlossenen Postvertrag zwischen Oesterreich und Griechenland. Dieser Vertrag, welcher „sobald als möglich“ in Ausführung gebracht werden soll, verbleibt in Wirkung bis zum Ende des Jahres 1870. Nach diesem Zeitpunkte soll er von Jahr zu Jahr so lange in Kraft bleiben, bis einer der beiden vertragsschließenden Theile dem andern ein Jahr zuvor die Absicht zu erkennen gibt, dessen Wirksamkeit aufzuhören zu lassen, oder bis ein neuer Vertrag an seine Stelle treten wird. In dem Vertrage wird bestimmt, daß zwischen Oesterreich und Griechenland periodische und regelmäßige Postverbindungen nach Griechenland und umgekehrt bestehen sollen. Diese Verbindungen werden durch die Dampfschiffe des österreichischen Lloyd oder durch andere unter österreichischer Flagge segelnde, von der österreichischen Regierung genehmigte oder subventionirte Schiffe unterhalten. Die griechische Regierung behält sich das Recht vor, diese Verbindungen durch Benutzung der Dampfschiffe der griechischen Gesellschaft oder anderer unter griechischer Flagge segelnder und von der griechischen Regierung subventionirter Schiffe weiter zu vermehren. Das für die aus Oesterreich nach Griechenland und umgekehrt versendeten Correspondenzen zu entrichtende Porto beträgt: für jeden einfachen unfrankirten Brief 25 Neukreuzer, für jeden einfachen frankirten Brief 30 Neukreuzer. Als Ausnahme von diesen Bestimmungen wird das einfache Porto für Briefe aus Griechenland nach den österreichischen Häfen, in welchen die zwischen Triest und Griechenland verkehrenden Schiffe einlaufen, sowie das einfache Porto für Briefe aus diesen Häfen nach Griechenland auf 20 Neukreuzer im Frankirungsfalle und auf 25 Neukreuzer für nicht frankirte Briefe festgesetzt. Das Porto für Waarenproben sowie Correcturbogen mit Manuskripten beträgt 5 Neukreuzer für je $\frac{1}{2}$ Zoll-Loth; für recommandierte Briefe, welche bis zum Bestimmungsorte frankirt sein müssen, entfällt außer dem gewöhnlichen Porto eine Recommandations-Gebühr von 10 Neukreuzern.

Verstorbene.

Den 18. October. Dem Peter Sdebar, Steinmeier, seine Gattin Elisabetha, alt 36 Jahre, in der Stadt Nr. 40, an der Lungentuberkuloze.

Den 19. October. Mariana Gabersel, Einwohnerin, alt 42 Jahre, im Civilspital, am Eiterungsfeier. — Mariana Röster, Tischlersgattin, alt 47 Jahre, im Civilspital am organischen Herzleiden.

Den 20. October. Andreas Pius, Einwohner, alt 53 Jahre, im Civilspital am Zahrfieber. — Dem Herrn Franz Ungerbürgl, Drechslermeister, seine Gattin Anna, alt 57 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 14, am serösen Schlagflusse. — Johann Godeß, Telegraphenanstaltzleidiger, alt 52 Jahre, in der Stadt Nr. 221, an der Tuberkuloze.

Den 21. October. Dem Georg Rosic, gewes. Greißler, seine Gattin Maria, alt 72 Jahre, in der Tiranavorstadt Nr. 18, am Zahrfieber.

Den 22. October. Dem Herrn Eduard Poche, Handelsmann, seine Gattin Adeline, starb im 22. Lebensjahr in der Kapuzinervorstadt Nr. 73 an der Lungentuberkuloze. — Fräulein Johanna Kerner, Clavierlehrerin, alt 32 Jahre, in der Karlädervorstadt Nr. 11, am Brechdurchfall und wurde pathologisch eröffnet. — Dem Gregor Rosic, Arbeiter, sein Kind weiblichen Geschlechtes, nochgetauft, in der St. Petersvorstadt Nr. 47, in Folge einer schweren Geburt.

Den 23. October. Bartholomä Novak, Tagelöhner, alt 51 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkuloze. — Maria Leposel, Bettlerin, alt 52 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkuloze.

Theater.

Hente Samstag:

Zum Vortheile des Regisseurs und Schauspielers Herrn Krössel.

Nar-Gis.

Parodistischer Scherz von Spottvogel.

Ein Bündhölzchen zwischen zwei Feuern.

Luispiel in 1 Act.

Zehn Mädchen und kein Mann.

Operette in 1 Act von Suppe.

Morgen Sonntag:

Der Goldonkel.

Posse in 3 Acten von J. D. Berg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wetter	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Barometerzahlen auf 1000 ft. reducirt	Sonnenschein nach Zeit	Wind richtung	Regen und Schneefall	Geben Geben Zahl Zahl
6 u. M.	328.84	+ 8.6	windstill	ganz bew.		
25. 2 " M.	329.04	+ 12.5	windstill	heiter	0.00	
10. Ab.	329.87	+ 8.0	windstill	sternenhell		

Gegen Mittag Aufheiterung. Sonniger, warmer Nachmittag. Ruhige Luft. Abendrot, Barometer im Steigen.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmuntz.

lebendigeres Spiel und eine deutlichere Aussprache. Fräulein Morska (Alice) sang und spielte recht brav; doch kostete ihr die Bewältigung dieser Partie einige Mühe, wovon der Grund in der hohen Stimmlage zu suchen ist, in welcher die Alice geschrieben ist. Die Ensemblesäze, namentlich das Vocal-Terett im zweiten Acte, gingen nicht so ganz ungünstig von statten, wir hoffen aber, daß bei der nächsten Aufführung des „Robert“ diese Mängel nicht wahrzunehmen sein werden, daß wir überhaupt, um von allem zu sprechen, nicht jenen inneren Kitt vermissen werden, der nur durch genügendes Gesamtstudium erreicht werden kann, welches hier zu fehlen schien. Zum Schlusse hätten wir noch eine Bitte an Einzelne aus dem Publicum, nämlich die: sich doch während der Vorstellung des zu lauten Sprechens und Mützensagens gerade bekannter Stellen, wodurch für den ausmerksamen Theil des Publicums eben so rücksichtslos als störend ist, enthalten zu wollen, und glauben, daß diesem gerechten und gewiß billigen Verlangen eben so Rechnung getragen werden wird, als wir überzeugt sind, hiemit nur einem schon vielfach gehexten Wunsche Ausdruck gegeben zu haben.

Correspondenz.

S. Großlasitz, 24. October. Heute Vormittag hat sich bei einer Rehjagd auf der Herrschaft Bobelsberg, auf dem Stande unter dem Starigrad, Herr Baron Taufferer, ehemals Offizier bei den Alpenjägern, Besitzer in Weixelburg, durch Unvorsichtigkeit, da sich ein Lauf seines Doppelgewehres entlud, derart schwer in den Bauch und die rechte Hand verwundet, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Er liegt im Schlosse Bobelsberg und wurde mit den h. Sterbesacramenten sogleich versehen. Der ganze Schuß sammt Stoppeln steht im Unterleibe und von der rechten Hand sind zwei Finger abgeschossen.

Offentlicher Dank.

Der gesegneten Direction ist für das Elisabeth-Kinderhospitale folgende milde Spende zugegangen:

Von der Schuldame Frau Maria Kosler 30 fl. — kr.
Vom letzten Ausweis 384 fl. 90 kr.
und zwei Vereinsthaler.

Summe 414 fl. 90 kr.

und zwei Vereinsthaler.

Auch wurden dem Kinderhospitale 12 Paar neue Kinderstrümpfe von der Schuldame Frau Maria Suppanschitsch gespendet.

Direction des Elisabeth-Kinderhospitals.

Dr. Kovatsch.

Neueste Post.

Wien, 24. October. (Tr. Ztg.) In der Sitzung des Ausgleichsausschusses fand eine Debatte über die eventuelle Schädigung diesseitiger Interessen in Folge der zehnjährigen Dauer des Handelsbündnisses mit Ungarn statt, falls die ungarische Controle unwirksam. Der Finanzminister zerstreute diese Besorgniß, indem er auf den Ernst des ungarischen Ministeriums hinwies, das Steuerwesen zu ordnen. Schließlich wurde fünfjährige Vertragsdauer angenommen, womit der Finanzminister sich principiell einverstanden erklärte.

Telegramme.

Berlin, 24. October. Die „Kreuz-Ztg.“ erklärt in offiziöser Weise: Die preußische Regierung wies ihre Gesandten in München und Stuttgart an, die alten Zollvereinsverträge von 1865 am 31. October d. J. zu kündigen, wenn bis dahin der neue Zollvereinsvertrag vom 8. Juli d. J. in München nicht sichergestellt und in Stuttgart nicht jeder Zweifel beseitigt ist, daß der Garantievertrag vom 13. August 1866, welchen der König von Württemberg ohne Vorbehalt ratifiziert hat, aufrecht erhalten bleibt.

Berlin, 24. October. (Reichstagssitzung.) Der Reichstag nahm das Posttaxegesetz mit einer Resolution zu Gunsten der Ausdehnung der Postleichterungen auf alle Zollvereinsstaaten, ferner den italienischen Schiffahrtsvertrag und die Marineanleihe an.

München, 24. October. Der Ausschuß der Reichsrathskammer hat mit 9 gegen 1 Stimme (Harles) die Verwerfung der Zollvereinsverträge beschlossen.

Börsenbericht. Wien, 24. October. Die Börse verharrte auch in günstiger Stimmung, welche sich auf den ganzen Effectenmarkt erstreckte, während Devisen und Salutens billiger angeboten schlossen. Geld abundant. Geschäft äußerst beschränkt.

Offentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare
In d. W. zu 5% für 100 fl. 52.20 52.40	Salzburg zu 5% 86.— 87.—	Böhmen 88.50 89.—	Böh. Westbahn zu 200 fl.	Clary zu 40 fl. EM. 24.— 25.—
In öst. Währung steuerfrei 56.75 56.85	Mähren 86.75 87.25	Österre. Lloyd in Triest	St. Genois 40 " " . 23.— 24.—	
% Steueranl. in d. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar 86.75 87.—	Schlesien 88.— 89.—	Wien-Dampfsm.-Actg. 500fl. ö. W. 170.— 175.—	Windischgrätz " 20 " " . 17.50 18.50	
Silber-Antelen von 1864 73.50 74.—	Steiermark 89.50 90.—	Wien-Dampfsm.-Actg. 500fl. ö. W. 440.— 450.—	Waldstein " 20 " " . 18.50 19.50	
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5% 100 fl. 76.50 77.—	Ungarn 68.25 69.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl. 370.— 380.—	Keglevich " 10 " " . 12.— 12.50	
Nat.-Ant. mit Jän.-Coup. zu 5% 65.40 65.50	Temeser-Banat 67.— 67.50	Lemberger Cernowitzer Actien 103.50 104.—	Rudolf-Stiftung " 10 " " . 11.75 12.50	
Metastiques Apr.-Coup. " 5 " 65.10 65.20	Croatien und Slavonien 69.— 70.—	172.50 173.—		
dette mit Mai-Coup. " 5 " 56.30 56.50	Galizien 63.25 66.—			
dette mit Mai-Coup. " 5 " 58.— 58.25	Siebenbürgen 63.50 64.50			
" " " 41" 49.25 49.75	Bukowina 63.50 64.50			
Mit Verlos. v. 3. 1839 137.50 138.50	Ung. m. d. B.-E. 1867 65.25 65.75			
" " " 1854 72.25 72.75	Tem. B.-m. d. B.-E. 1867 64.50 64.75			
" " " 1860 zu 500 fl. 81.90 82.10	Nationalbank (ohne Dividende) 677.— 678.—			
" " " 1860 " 100 " 89.50 90.—	L. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. EM. 1717.— 1720.—			
" " " 1864 " 100 " 74.25 74.40	Kredit-Antalt zu 200 fl. d. W. 175.— 175.80			
Como-Rentensch. zu 42 L. aust. 19.75 20.25	N. ö. Escom.-G. zu 500 fl. EM. 607.— 609.—			
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Öblig. zu 5% 88.25 88.75	S.-E.-G. zu 200 fl. EM. 234.20 234.40			
Niederösterreich 5 " 87.— 87.—	Südb.-St.-L.-ven. u. z.-L. 200 fl. EM. 120.25 120.50			
Oberösterreich 5 " 209.75 210.—	Esterhazy " 40 " EM. 174.50			

Actien (pr. Stift).

Geld Waare	Pfandbriefe (für 100 fl.)
139.50 139.75	National-bau auf verlosbar zu 5%
472.— 473.—	EM. 96 fr. 5 fl. 97 fr.
170.— 175.—	9 " 98 " 9 " 24 "
440.— 450.—	10 " 10 " 10 " 83 "
370.— 380.—	1 " 1 " 1 " 50 "
103.50 104.—	122 " 25 " 122 " 50 "
172.50 173.—	

Vose (pr. Stift.)

Geld Waare	Vose (pr. Stift.)
128.84	5 fl. 96 fr. 5 fl. 97 fr.
329.04	9 " 98 " 9 " 24 "
329.87	10 " 10 " 10 " 83 "
80.00	1 " 1 " 1 " 50 "

Esterhazy (pr. Stift.)

Geld Waare	Esterhazy (pr. Stift.)

<tbl_r cells="2" ix